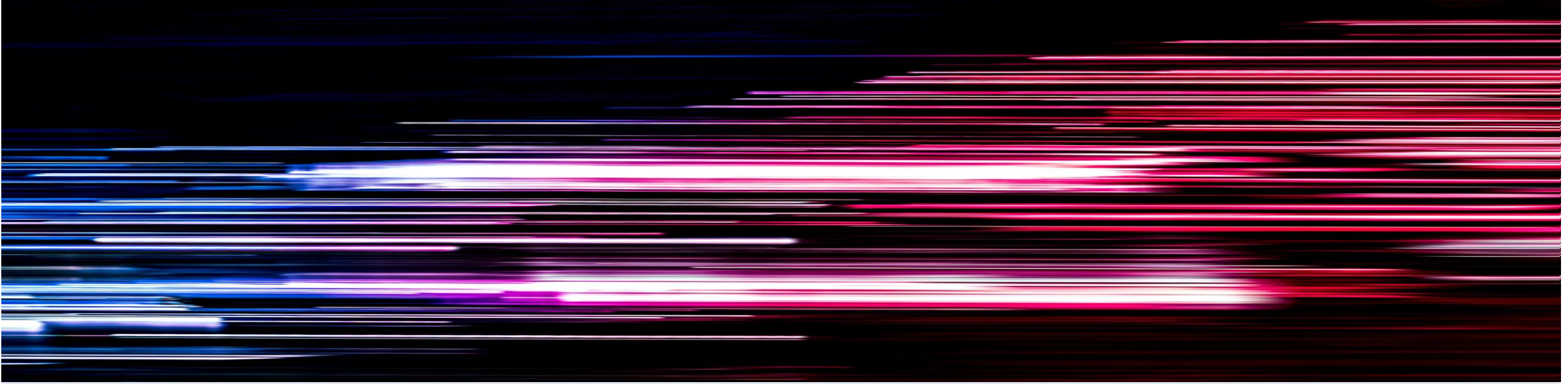




17.06.2026 | Cybersecurity Region Stuttgart Meetup

Haftungsfallen bei Cyberangriffen

Prävention, Kommunikation und Prozess-Strategien

Dr. Michael Herold | Dr. Martin Strauch

Mehr als 75
Jahre
juristische
Exzellenz

Mehr als 250
Anwältinnen
und Anwälte

Standorte in
allen
Wirtschafts-
zentren
Deutschlands

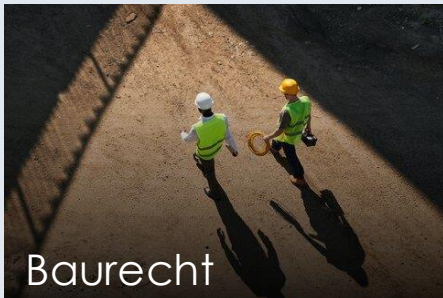
Internationale
Netzwerke mit
mehr als
20.000 Köpfen

Full-Service im
Wirtschaftsrec
ht aus einer
Hand

Praxisgruppen



Arbeitsrecht



Baurecht



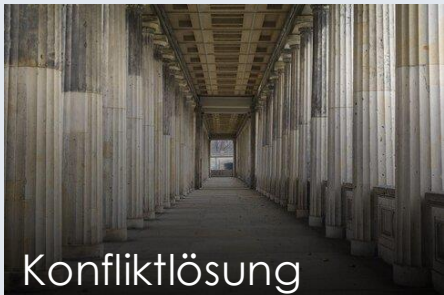
Commercial



Immobilienrecht



Insolvenz &
Sanierung



Konfliktlösung



Corporate/M&A



Öffentliches Recht



TMC/IP



Außenwirtschaftsre
cht

Fokusbereiche



- 01__ Einführung: Cyberangriffe als Haftungsthema
- 02__ Rechtlicher Rahmen: DSGVO, NIS2, Geschäftsführerhaftung
- 03__ Anonymisierte Beispielfälle aus der Praxis
- 04__ Haftungsfallen im Detail
- 05__ Best Practices: Prävention, Kommunikation, Prozess
- 06__ Checkliste zur Haftungsvermeidung
- 07__ Zusammenfassung & Key Takeaways



203 Mrd.

EUR Schaden

jährlich durch Cyberangriffe
(Bitkom)



72 Std.

Meldefrist bei
Datenschutzverletzungen

u.a. 24 Std.

Meldefrist bei erheblichen
Sicherheitsvorfällen



4 %

des Jahresumsatzes

max. Bußgeld nach DSGVO

Aktuelle Bedrohungslage in Deutschland

PROECTRA

Schadenersatz ▾ Datenleck ▾ Fall melden Über uns

Verbraucher- und Datenschutz:
Wer verhilft mir zu meinem Recht?

Wir.
**So einfach haben Sie
noch nie Recht
bekommen.**

Ob Ansprüche aus einem Datenleck, auf Schadenersatz
oder Erklärung Ihres Widerrufs -
Wir setzen Ihre Verbraucheransprüche
einfach, digital und ohne Kostenrisiko durch.

So machen Sie Ihren Anspruch geltend

AKTUELLES: META-PIXEL STAATSHAFTUNG VW E-MOBILITÄT ERNEUERBARE ENERGIEN

Facebook-Datenleck: Don't sell your data - Schadensersatz /
Meta-Sammelklage eingereicht

**Massive Datenlecks im Internet - Wir
verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht**

Über 100.000 Mandanten vertrauen uns

EuGD Europäische Gesellschaft
für Datenschutz mbH

Startseite ▾ Schadensfälle FAQ Kontakt

**Schadenersatz nach
Datenschutzverstoß: ohne
Risiko geltend machen**

Jetzt Anspruch gegen SCHUFA kostenlos
prüfen lassen!

SCHUFA

> Der Fall **SCHUFA Score**
Millionen Betroffene.
[Mehr Informationen zum SCHUFA Scoring](#)

> Der Fall **CHRIST**
Millionen Betroffene.
[Mehr Informationen zum CHRIST Datenleck](#)



DSGVO

Art. 33/34: Meldepflicht binnen 72h
Bußgelder bis 20 Mio. EUR / 4%
Umsatz



NIS2 / IT-SiG 2.0

Erweiterte Pflichten für KRITIS
Risikomanagement &
Meldepflichten



GmbHG § 43

Persönliche Haftung des GF
Sorgfalt eines ordentlichen
Kaufmanns



AktG §§ 91, 93

Risikofrüherkennungssystem
Business Judgment Rule



BSI-Gesetz

Pflichten gegenüber dem BSI
Meldepflichten bei
Sicherheitsvorfällen



D&O-Haftung

Persönliche Haftung des
Managements
Regress durch Versicherer möglich

Anonymisierte Beispielsfälle

Aus der Praxis: Was kann schiefgehen und welche Haftungsfolgen drohen?

1 Ransomware – Produktionsunternehmen

2 Datenleck – Online-Händler

3 CEO-Fraud – Finanzabteilung

Ransomware-Angriff

„Firma A“ – Mittelständisches Produktionsunternehmen, ca. 500 Mitarbeiter

Was geschah:

- Ransomware verschlüsselt zentrale Systeme
- Produktion steht 2 Wochen komplett still
- Kein aktueller Notfallplan vorhanden
- Backups veraltet und nicht einsetzbar
- IT-Sicherheitsbudget mehrfach gekürzt

Haftungsfolgen

3 Mio. EUR

Betriebsunterbrechungsschaden

120.000 EUR

Bußgeld (verspätete DSGVO-Meldung)

D&O-Regress

Versicherer prüft Regress gegen die Geschäftsführung

Datenleck durch mangelnde IT-Sicherheit

„Firma B“ – Online-Händler mit 200.000 Kundendaten

Was geschah:

- Veraltete Software mit bekannter Sicherheitslücke
- Patch seit Monaten verfügbar, aber nicht eingespielt
- Angreifer exfiltrieren Kundendaten
- Name, Adresse, Zahlungsdaten betroffen

Haftungsfolgen

800.000 EUR
DSGVO-Bußgeld

Sammelklage

Schadensersatz nach Art. 82 DSGVO
durch betroffene Kunden

Reputationsschaden

Massiver Vertrauensverlust,
Kundenabwanderung

CEO-Fraud / Phishing-Angriff

„Firma C“ – Finanzabteilung erhält gefälschte CEO-Mail

Was geschah:

- Gefälschte E-Mail gibt sich als CEO aus
- Überweisung von 1,5 Mio. EUR an betrügerisches Konto
- Kein Vier-Augen-Prinzip für hohe Überweisungen
- Geld nicht rückholbar

Haftungsfolgen

1,5 Mio. EUR

Verlust – nicht rückholbar

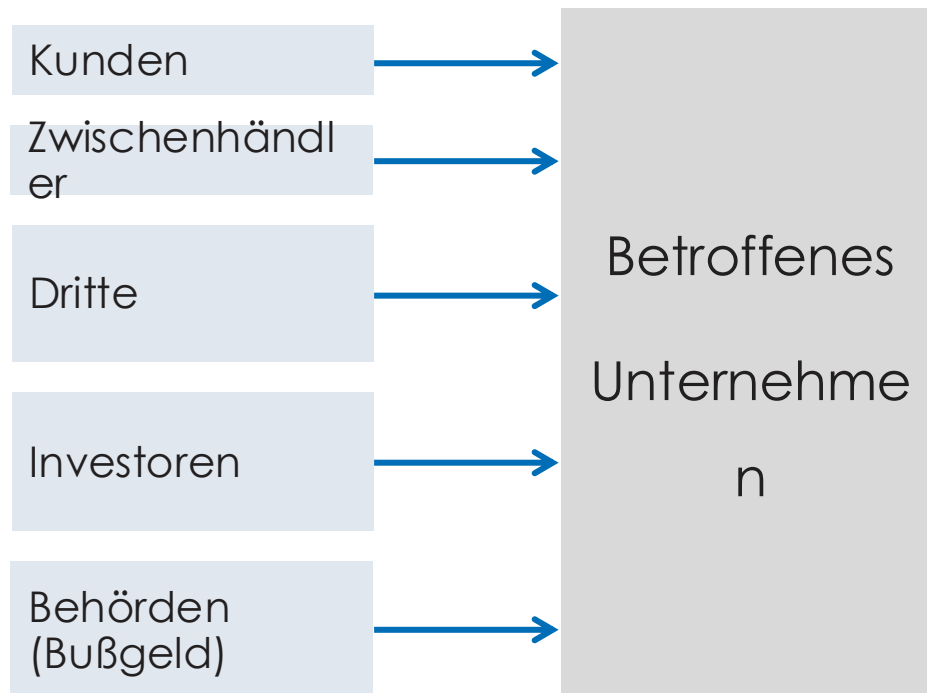
Persönliche Haftung

des CFO wegen
Organisationsverschulden

Versicherungsschutz fraglich

Fehlende interne Kontrollen
können Deckung ausschließen

Anspruchsteller



Regressmöglichkeiten





Organisations- verschulden

Fehlende IT-Sicherheitsorganisation, keine klaren Verantwortlichkeiten, unzureichende Ressourcen



Compliance- Verletzung

Keine Risikoanalyse durchgeführt, keine regelmäßigen Audits, gesetzliche Pflichten nicht erfüllt



Mangelnde Dokumentation

Fehlende Nachweise über getroffene Maßnahmen, kein Compliance-Nachweis möglich



Verspätete Meldung

24-/72-Stunden-Frist versäumt, keine Benachrichtigung Betroffener, Bußgelder und Schadensersatz

Fehlende Cyber-Versicherung

Ohne angemessene Versicherung tragen Unternehmen und Geschäftsführer das volle Risiko selbst.

Keine Mitarbeiterschulungen

Ungeschulte Mitarbeiter sind das größte Einfallstor – ohne Schulungsnachweis droht Organisationsverschulden.

Unzureichendes Patch-Management

Bekannte Sicherheitslücken nicht zu schließen ist grob fahrlässig und führt fast immer zur Haftung.

Merke: Die Beweislast liegt beim Unternehmen – wer nicht dokumentiert, haftet.

Best Practices

Wie Sie Haftungsrisiken minimieren können.

- I Prävention – Technisch & organisatorisch
- II Kommunikation – Intern & extern
- III Prozess-Strategie – Incident Response



I Prävention

- Regelmäßige Risikoanalysen
- Multi-Faktor-Authentifizierung
- Notfallpläne erstellen & testen
- Aktuelles Patch-Management
- Mitarbeiterschulungen
- Cyber-Versicherung



II Kommunikation

Intern:

- Mitarbeiter frühzeitig informieren
- Klare Anweisungen geben
- Kommunikationskette festlegen
- Vertraulichkeit sicherstellen

Extern:

- Behörden fristgerecht melden
- Betroffene benachrichtigen
- Proaktive Medienarbeit
- Juristisch abgestimmte Aussagen



III Prozess-Strategie

- 1 Incident-Response-Plan aktivieren
- 2 IT-Forensik & Anwälte einbinden
- 3 Beweissicherung durchführen
- 4 Versicherer & Behörden informieren
- 5 Lessons Learned

Checkliste zur Haftungsvermeidung

Die wichtigsten Schritte für Ihr Unternehmen

- Risikoanalyse durchführen – Regelmäßig IT-Risiken identifizieren und bewerten
- IT-Sicherheitsmaßnahmen implementieren – Firewalls, MFA, Patch-Management, Verschlüsselung
- Mitarbeiter schulen – Regelmäßige Phishing-Awareness-Trainings dokumentieren
- Notfallplan erstellen und testen – Incident-Response mit klaren Verantwortlichkeiten

Checkliste (Fortsetzung)

Meldeprozesse etablieren

72-Stunden-Frist DSGVO bzw. 24-/74-Stunden-Frist
BSIG kennen und einhalten können

Cyber-Versicherung abschließen

Deckungsumfang regelmäßig prüfen und anpassen

Dokumentation pflegen

Alle Maßnahmen nachweisbar dokumentieren

Externe Experten benennen

IT-Forensik, spezialisierte Anwälte, PR-Berater vorab
identifizieren

Key Takeaways

Cyberangriffe sind Chefsache

Geschäftsführer und Vorstände haften persönlich bei Pflichtverletzung.

Prävention schlägt Reaktion

Investitionen in IT-Sicherheit sind günstiger als Haftungsfolgen.

Dokumentation ist Pflicht

Ohne Nachweis keine Entlastung – dokumentieren Sie alle Maßnahmen.

**Handeln Sie jetzt –
bevor der Ernstfall
eintritt.**

Die beste
Verteidigung
gegen Haftung ist
eine nachweisbar
gute Vorbereitung.



Dr. Michael Herold,
M.C.L.

m.herold@gvw.com
T +49 69 707970-169

Ulmenstraße 23-25
60325 Frankfurt a. M.



Dr. Martin Strauch,
LL.M. (Edinburgh)

m.strauch@gvw.com
T +49 711 25087-130

Theodor-Heuss-Straße
21
70174 Stuttgart